



Antwort zur Anfrage Nr. 0728/2017 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Aufarbeitung Homosexuellenverfolgung (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 01. Wie viele Menschen wurden in Mainz nach dem § 175 StGB bis zu dessen Aufhebung verurteilt?

Zu 02. Was war die längste in Mainz nach dem § 175 StGB verhängte Haftstrafe?

Zu 03. Wie viele Sterilisationen von Homosexuellen wurden in Mainz durchgeführt?

Zu 04. Welche Maßnahmen hat die Mainzer Stadtverwaltung seit der Aufhebung des § 175 StGB zur Aufklärung über diese Menschenrechtsverletzungen sowie zur Entschädigung und Rehabilitation der Opfer ergriffen?

Der Stadtverwaltung liegen keine statistischen Angaben über Gerichtsurteile in Zusammenhang mit dem aufgehobenen § 175 StGB vor.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2012 beschlossen, eine historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz anhand vorhandener Quellen und Zeitzeugenberichte in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Bildungs- und Erinnerungsarbeit an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen für Schulen, politische Bildungsarbeit, Polizeiausbildung und Justizfortbildung dienen.

Die Landeshauptstadt Mainz hat das vom Landtag angestoßene Forschungsvorhaben begrüßt und ihre Unterstützung insbesondere durch das Stadtarchiv angeboten.

Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, dass quantitative Angaben im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen in allen städtischen und landeseigenen Archiven mit großen Schwierigkeiten verbunden waren und auf diesem Wege keine vollständige historische Aufarbeitung möglich ist.

Auch auf Grund der eindrücklichen Schilderung von Einzelschicksalen weist der umfangreiche Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 zur Drucksache 16/1849 – „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen“ dennoch sehr vertiefte Erkenntnisse auf.

Der Abschlussbericht der Untersuchung liegt seit Januar 2017 vor und kann auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu 05. Wurde Homosexuellen in Mainz verweigert, Blut zu spenden? Wenn ja: Wann endete diese Praxis?

Es ist bekannt, dass einige Zielgruppen, unter anderem auch homosexuelle Männer, von Blutspenden ausgeschlossen werden können, weil sie als HIV-Risikogruppe eingestuft werden.

Näheres regelt das Transfusionsgesetz. Die Zuständigkeiten für das Transfusionsgesetz liegen beim Bund.

Der Stadt Mainz liegen keine Informationen darüber vor, wie diese Praxis im Stadtgebiet vollzogen wurde bzw. wird.

Mainz, 15.05.2017

gez.:

Michael Ebling
Oberbürgermeister